

RS OGH 1984/4/11 3Ob17/84, 3Ob88/86

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.04.1984

Norm

EO §325

EO §328 Abs1

Rechtssatz

Die Exekutionsführung nach §§ 325, 328 Abs 1 EO setzt voraus, daß die Übergabe der Liegenschaft an den Verpflichteten noch nicht erfolgt ist. Daß der Überweisungsgläubiger vom Drittschuldner im Rahmen einer Exekution nach § 328 EO auch nur die Erklärung der Aufsandung verlangen kann (Holzhammer 2. Auflage, 252), findet im Gesetz, das die Übergabe der Liegenschaft vom Drittschuldner an den bestellten Verwalter als einzigen Fall der Einziehung des Anspruches des Verpflichteten vorsieht, nicht Deckung.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 17/84
Entscheidungstext OGH 11.04.1984 3 Ob 17/84
SZ 57/74
- 3 Ob 88/86
Entscheidungstext OGH 17.12.1986 3 Ob 88/86
Vgl; MietSlg 38/58

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0004237

Zuletzt aktualisiert am

02.09.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at